

An den Landrat

---

Glarus, 18. März 2013

**Bericht zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV), Beitritt**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) an ihrer Sitzung vom 18. März 2013 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Fridolin Luchsinger, Schwanden

Mitglieder: LR Kaspar Krieg, Niederurnen  
LR Christian Marti, Glarus  
LR Beny Landolt, Näfels  
LR Renata Grassi Slongo, Niederurnen  
LR Myrta Giovanoli, Ennenda  
LR Daniela Bösch, Niederurnen  
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald  
LR Benjamin Mühlemann, Mollis

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

Christine Bickel, Bildungsdirektorin  
Christoph Zimmermann, Departementssekretär  
Andrea Glarner, Hauptabteilungsleiterin Volksschule und Sport

Das Sitzungsprotokoll wurde von Andrea Glarner geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag vom 26. Februar 2013 (mit kommentiertem Vereinbarungstext)
- Schematische Darstellung „das Bildungssystem Schweiz“ (EDK, Februar 2012)

## 1. Grundsätzliches

Die Bildungsdirektorin und der Departementssekretär geben der Kommission anhand der Darstellung „Bildungssystem Schweiz“ der EDK einen Überblick über die schweizerische Bildungslandschaft. Es wird die Abfolge von der Stufe Primar- und Sekundarstufe I (obligatorische Schulzeit) über die Sekundarstufe II (Gymnasium, Mittelschulen und berufliche Grundbildung) zur tertiären Bildungsstufe erläutert. Die Höheren Fachschulen sind neben den Höheren Fach- und Berufsprüfungen ein Teil dieser dritten (tertiären) Stufe. Sie bilden damit eine wichtige Ergänzung der traditionellen Bildungsgänge an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen. Die weiteren Ausführungen zeigen auf, dass mit der neuen Vereinbarung im Wesentlichen eine bestehende, eher aufwändig zu administrierende Lösung durch eine neue, einfachere Konstruktion abgelöst werden kann.

## 2. Allgemeine Bemerkungen zur interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)

In der Kommissionsberatung wird deutlich, dass das neue Abkommen Vorteile für die Verwaltung bringt und den Glarnerinnen und Glarnern volle Freizügigkeit bei der Wahl einer höheren Fachschule ermöglicht. Die bereits bisher praktizierte Offenheit bei der Mitfinanzierung aller von Bund anerkannten Bildungsgänge wird damit auch auf den gesamten Gesundheitsbereich ausgedehnt. Die gut positionierte Glarner Pflegeschule kann mit ihrem Angebot dipl. Pflegefachmann/frau HF über das neue Abkommen allen beitretenden Kantonen Beiträge in Rechnung stellen, falls von dort Lernende unsere Schule besuchen. Gleichzeitig steht es in Zukunft auch im Gesundheitsbereich allen Glarner Lernenden frei, selber zu entscheiden, an welchem Ort sie ihre Ausbildung absolvieren möchten.

Die Kommission begrüsst die Vereinfachung der administrativen Abläufe und die neue, vollständige Freizügigkeit ohne Einschränkung. Die Frage, weshalb nicht der Bund die gegenseitige Entschädigung zwischen den Kantonen regelt, kann mit einem Hinweis auf das eidg. Berufsbildungsgesetz beantwortet werden. Der Bund macht zwar Vorgaben, beschränkt sich aber bei der Mitfinanzierung auf eine Pauschalzahlung an die Kantone, welche sich untereinander über den Ausgleich zu einigen haben. Der Beitritt zur neuen Vereinbarung ist in der Kommission unbestritten. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zu den Kosten keine Prognose möglich ist. Die Kosten werden neben den Tarifen massgeblich durch die Zahl der Lernenden bestimmt, welche nicht verlässlich abgeschätzt werden kann. Bisher haben sich die Tarife zwischen den Kantonen auf ähnlichem Niveau eingependelt. Sie würden sich zudem unabhängig von unserem Beitritt zum Abkommen entwickeln. Es ist aber keine erhebliche Veränderung der Tarife zu erwarten, da der angestrebte Kostendeckungsgrad sich nicht wesentlich ändern wird.

## 3. Antrag

Die Kommission beantragt dem Ratsplenum dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission  
Bildung/Kultur und  
Volkswirtschaft/Inneres**



*Fridolin Luchsinger, Schwanden*  
Kommissionspräsident